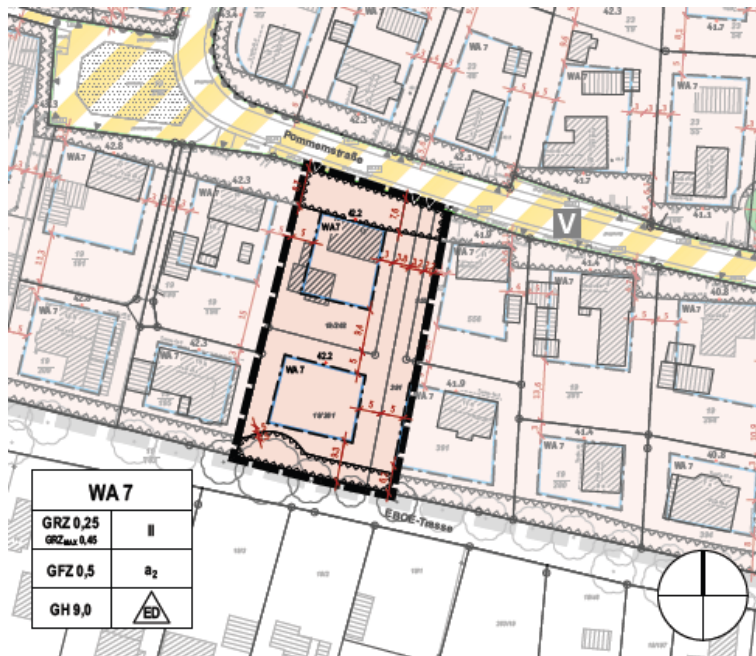




Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Pommernstraße/Kisdorfer Straße“, 1. Änderung
hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB sowie
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich und östlich der Pommernstraße
- südlich der Schlesienstraße
- westlich der Kisdorfer Straße im Ortsteil Henstedt

Der Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg hat in seiner Sitzung 01/2023-2028 am 03.07.2023 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 148 „Pommernstraße/Kisdorfer Straße“, 1. Änderung für das vorstehend genannte Gebiet aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Entnahme der Fuß- und Radwegeverbindung Pommernstraße – EBOE Trasse

Die Bebauungsplanänderung wird nach § 13 a Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von der Aufstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen.

Der vom Planungs-, Ortsentwicklungs- und Mobilitätsausschuss der Gemeinde Henstedt-Ulzburg in der Sitzung am 06.11.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Pommernstraße/Kisdorfer Straße“ für das oben genannte Gebiet und die Begründung werden

vom 26.02.2024 bis zum 27.03.2024

im Internet unter der Adresse www.henstedt-ulzburg.de (→ Bauleitplanung)

-> *Bebauungspläne_aktuelle Auslegungen*) veröffentlicht. Die Planunterlagen sind auch über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Zudem haben Sie die Gelegenheit, die Planunterlagen im Rathaus, in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. OG, während der Öffnungszeiten (Mo., Di., Do., Fr. von 08:00 – 12:00 und Do. zusätzlich von 14:00 – 18:00 Uhr) sowie nach Terminvereinbarung einzusehen.

Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten Stellungnahmen hierzu abgeben. Stellungnahmen sind elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@h-u.de zu übermitteln. Außerdem können Sie diese auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Henstedt-Ulzburg, den 16.02.2024

(L.S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Die Bürgermeisterin
gez. Schmidt